

### 3. Beschluss aus der 147. Bezirksamt-Sitzung vom 29.04.2025

#### Gegenstand des Antrages:

Maßnahmenplan für den Umgang mit Sommerhitze

#### Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt vorbehaltlich des Ergebnisses der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen den als Anlage 1 beigefügten „Maßnahmenplan für den Umgang mit Sommerhitze“.

Die Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz (KAB) wird beauftragt, die Beteiligung des Maßnahmenplanes durchzuführen. Des Weiteren wird die Stabsstelle KAB beauftragt, den Plan regelmäßig fortzuschreiben und bei eventuell eintretenden Veränderungen den Maßnahmenplan dem Bezirksamt erneut vorzulegen.

Die Verteilung des Maßnahmenplanes erfolgt nach der Beteiligung über die Veröffentlichung im Intranet. Darüber hinaus erfolgt ein Versand an alle Arbeitsschutzverantwortlichen. Der Maßnahmenplan ist von den Arbeitsschutzverantwortlichen regelmäßig gem. Arbeitsschutzgesetz aktenkundig zu unterweisen.